



Hilden

Der Bürgermeister
Hilden, den 14.05.2014
AZ.: 01-rb

WP 14-20 SV 01/001

Beschlussvorlage

öffentlich

Bestellung eines Schriftführers

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
SPD			
CDU			
Grüne			
Allianz			
FDP			
BÜRGERAKTION			
AfD			

Finanzielle Auswirkungen ☐ ja ☒ nein ☐ noch nicht zu übersehen
Personelle Auswirkungen ☐ ja ☒ nein ☐ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Hilden 25.06.2014 Entscheidung

Abstimmungsergebnis/se

Rat der Stadt Hilden 25.06.2014

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt bestellt

1. Herrn Stadtamtsrat Roland Becker zum Schriftführer sowie
2. Herrn Stadthauptsekretär Tobias Schlusche zum stellv. Schriftführer

des Rates gemäß § 52 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen.

Erläuterungen und Begründungen:

Gem. § 52 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) sind über die Beschlüsse des Rates eine Niederschrift aufzunehmen. Diese wird vom Bürgermeister und einen vom Rat zu bestellenden Schriftführer unterzeichnet.

gez. Horst Thiele